

Liebe Kunden und Partner,

gerne möchten wir Sie auf den aktuellen Stand für Sendungen innerhalb Europas bringen, die aufgrund des Corona-Virus nicht in gewohnter Weise bedient werden können.

Deutschland:

Zum Schutz des Endempfängers und auch unseres Fahrers haben wir seit gestern die Produkte **Service Line 1 und 2 ausgesetzt.**

Sendungen an Privatelympfänger B2C werden nur bis frei Bordsteinkante geliefert.

Aufgrund der sich aber extrem dynamisch ändernden Situation, bei der einzelne PLZ-Gebiete und einzelne Unternehmen nicht mehr erreichbar sind bzw. aktuell schließen, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie vor der Übergabe Ihrer Sendung an uns Ihren Kunden fragen, ob dieser noch Ware annimmt bzw. überhaupt geöffnet hat und ob in seiner Region noch Warenverkehr zulässig ist. Vermeiden Sie bitte unnötige Retouren und Kosten.

Um die extremen Schwankungen auszugleichen und die Lieferfähigkeit auf weiterhin zu gewährleisten behalten wir uns vor, betroffene Transportrelationen und Verkehre mit einem Zuschlag zu versehen.

Europa:

Grundsätzlich wird ganz Europa von uns bedient.

Privatkundenbelieferungen mit Lkw sind in vielen Regionen Europas nicht mehr möglich, auch hier ändert sich die Situation permanent.

Transportaufträge dürfen übermittelt werden, wenn diese keiner behördlichen Einschränkung unterliegen, wenn die Empfängerkunden geöffnet haben und angefahren werden können. Hier benötigen wir dringend Ihre zuverlässige Unterstützung, da nicht zustellbare Lieferungen die Lieferketten nachhaltig blockieren.

Im Bereich Teil- und Komplettladungen bitten wir die Transporte mit den jeweiligen Abteilungen abzustimmen. Sofern eine Zustellung nicht erfolgen kann, werden diese Sendungen unverzüglich und kostenpflichtig an den Absender retourniert.

Wir möchten Sie bitten zu berücksichtigen, dass sich die Laufzeiten aufgrund der aktuellen Situation stetig ändern können.

Die Situation in einigen Ländern ist aber prekär:

Österreich:

Aktuell kommt es bereits zu Einschränkungen bei der Warenannahme.

Aber auch Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen haben bereits Auswirkungen auf den Transportablauf. Dieser sei zwar gewährleistet, es komme aber beispielsweise an der Grenze von Österreich nach Deutschland zu langen Wartezeiten.

Aufgrund dieser Restriktionen appellieren wir an alle Kunden, ausschließlich Sendungen zum Versand zu bringen, „bei denen Sie eine Warenübernahme durch Ihre Empfänger abgeklärt und sichergestellt haben.“ Ansonsten behalten wir uns vor, „eine kostenpflichtige Rückführung zum Versender beziehungsweise Zwischenlagerungen zu organisieren.“

Tschechien:

Erste Gebiete im Osten Tschechiens wurden geschlossen. Zustellungen und Abholungen sind dort nicht mehr möglich.

Frankreich:

Am vergangenen Samstag hat die französische Regierung weitere Maßnahmen ergriffen. Unter anderem, dass stationäre Handelsaktivitäten, die nicht in Verbindung mit Lebensmitteln oder Pharmazeutika stehen, nun verboten sind und somit Nicht-Lebensmittelgeschäfte, Nicht-Pharma-Geschäfte, Bars, Restaurants, etc. b.a.w. geschlossen sind. Eine Auslieferung von Waren ist bei solchen Geschäften nicht mehr möglich. Der Güterverkehr ist derzeit jedoch vorerst wieder zugelassen.

Italien:

Die Notfallsituation führt nun zu den ersten Engpässen in der Verteilung der Waren in Italien. Die neben der eigenen Verteilung genutzten Partner- und Palettensysteme arbeiten mit dem unbedingt notwendigen Personal, um die Verteilung aufrecht zu erhalten. Zur zeitweiligen völligen Einstellung der Verteilung des Sammelgutes ist es in der Region Ligurien gekommen.

Die gesamte Provinz Avellino (Kampanien) steht unter strenger Beobachtung. Die dortige Gemeinde Ariano Irpino befindet sich in Quarantäne und ist daher nicht anfahrbar.

Ein Hinweis noch zum Thema Haftung:

Bitte beachten Sie, dass diese ungewöhnliche Situation gewisse Ausschlüsse im Bereich der Güterschadenhaftpflicht mit sich bringt. Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen bei Schäden durch sonstige Eingriffe von „hoher Hand“

Auch die ADSp regeln solche Situationen über Ziffer 12 insoweit, als dass Leistungshindernisse die, nicht dem Risikobereich einer Vertragspartei zuzuordnen sind, die Vertragspartei für die Dauer der Störung von der Leistungspflicht befreien.

Auch § 426 HGB befreit den Spediteur von der Haftung, wenn ein Schaden auf Umstände beruht, die der Frachtführer trotz aller Sorgfalt nicht abwenden konnte.

In der Praxis kann das bedeuten, dass durch Verfügung von Hoher Hand, an die wir uns halten müssen, z.B. Termine nicht eingehalten werden können.